

Liechtensteiner Vaterland

Vaduzer Medienhaus
9490 Vaduz/Liechtenstein
00423/ 236 16 16
www.wirtschaftregional.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 14'000
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 660.3
Abo-Nr.: 660003
Seite: 7
Fläche: 83'856 mm²

«Lizenzbox besitzt riesiges Potenzial»



Marco Felder: «Viele Firmen erwachen nun aus ihrem Dornröschenschlaf.» Bild pd

Ausländische Firmen können ihre Patent- und Lizenz-einkünfte in Liechtenstein zu attraktiven Konditionen versteuern, meint Marco Felder. Der frühere Leiter der liechtensteinischen Steuerverwaltung sieht darin grosses Potenzial.

Interview: Patrick Stahl

Herr Felder, Sie verteidigen in Kürze ihre Dissertation über Steuerprivilegien für Forschungsinvestitionen und Schutzrechtsverwertungen. Worum geht es?

Marco Felder: Es geht um die steuerliche Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Mit solchen Anreizen können Firmen in Ländern ohne oder mit wenigen natürlichen Ressourcen wie Liechtenstein oder der Schweiz wirtschaftliche Vorteile schaffen. Denn damit lassen sich rechtlich geschützte Innovationen steuerlich attraktiv verwerten.

Können Sie ein Beispiel nennen, wie eine Firma davon profitieren kann?

Stellen Sie sich eine Firma vor, die ihre Erfindung mit einem Patent schützt. Unter dem neuen Steuergesetz in Liechtenstein werden Einkünfte aus der Kommerzialisierung patentierter Produkte oder Dienstleistungen nicht nach dem regulären Steuertarif von 12,5 Prozent, sondern bloss mit 2,5 Prozent besteuert. So werden Investitionen in Forschung und Entwicklung attraktiv, da die daraus resultierenden Erträge vorteilhaft besteuert und dementsprechend auch wieder reinvestiert werden können.

Welche Voraussetzungen bietet Liechtenstein in diesem Bereich?

Liechtensteiner Vaterland

Vaduzer Medienhaus
9490 Vaduz/Liechtenstein
00423/ 236 16 16
www.wirtschaftregional.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 14'000
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 660.3
Abo-Nr.: 660003
Seite: 7
Fläche: 83'856 mm²

Seit der Einführung des neuen Steuererlasses verfügt Liechtenstein über eine «IP Box», diese wird auch «Lizenzbox» oder «Innovation Box» genannt. Eine solche ist steuerlich äusserst attraktiv ausgestaltet. Die EFTA-Überwachungsbehörde hat diese Massnahme geprüft und keine Bedenken im Hinblick auf staatliche Beihilfe geäussert. Damit wird die liechtensteinische IP Box auch für ausländische Unternehmen interessant.

Welche Bereiche fallen konkret unter diese Steuerprivilegien?

Im Wesentlichen Einkünfte aus Patenten, Marken, Designs, Software sowie aus technischen und naturwissenschaftlichen Datenbanken.

Fachleute haben die IP Box bereits zur Wunderwaffe erklärt, um neue Unternehmen anzusiedeln. Zu Recht?

Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation steht im Mittelpunkt der wirtschaftsstrategischen Ausrichtung der EU. Deshalb schaffen derzeit zahlreiche Staaten steuerliche Anreize, um die eigene Wertschöpfungskette zu optimieren. Natürlich löst eine IP Box die Standortprobleme eines Landes nicht. Aber für die Besteuerung mobiler Erträge aus Immaterialgüterrechten kann sie durchaus Wunder bewirken. Die Wertschöpfung einer IP Box ist in der Regel hoch, weil IP-Strukturen Investitionen und Substanz im Domizilland erfordern, international ausgerichtet und beratungsintensiv sind. Zudem verfügt Liechtenstein aufgrund der bereits ansässigen Technologiefirmen im Bereich der Entwicklung und Verwertung hochwertiger Technologien in Fachkreisen über einen entsprechend guten Ruf und eine hohe Glaubwürdigkeit.

Und wie sieht die Ausgangslage für die Schweiz aus?

Die Schweiz hat hier einiges an Nachholbedarf, da ihre traditionellen Steuerprivilegien seit Jahren unter inter-

nationalem Druck stehen. Im Gegensatz zu Liechtenstein verfügt sie über keine IP Box – mit Ausnahme des Kantons Nidwalden. Die Einführung einer IP Box wird im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform III als Schlüsselthema diskutiert.

Die EU macht grossen Druck auf Sonderlösungen wie Holdingprivilegien. Wie können sich Liechtenstein und die Schweiz diesem Druck widersetzen?

Liechtenstein hat sich bereits positioniert. Das liechtensteinische Steuergesetz steht heute im Einklang mit europäischen Prinzipien. Für die Schweiz ist die Ausgangslage wesentlich komplexer: Die Kantone vertreten unterschiedliche Interessen und der Gesetzgebungsprozess dauert in der Regel lange. Deshalb wäre ein koordiniertes Vorgehen auf Kantons- und Bundesebene sinnvoll. Längerfristig sind beide Staaten gut beraten, ihre steuerlichen Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verbessern. Weder Liechtenstein noch die Schweiz bieten im Gegensatz zu anderen Staaten steuerliche Anreize für Forschungs- und Entwicklungsausgaben, etwa in Form von Sonderabzügen.

Sitzen die beiden Länder in dieser Frage überhaupt im gleichen Boot?

Ich meine schon. Unser gemeinsamer Wirtschaftsraum bietet interessante Chancen, gerade weil sich die Positionen der beiden Länder gegenüber der EU in manchen Themen unterscheiden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit liesse sich mit weit-sichtigen, intelligenten Massnahmen steigern. Wir hoffen, dass die laufende Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz die heutigen wirtschaftlichen Hindernisse und Beschränkungen so bald als möglich ausräumt.

Wie können die beiden Länder sicherstellen, dass solche Steuerprivilegien auch künftig nicht unter Druck kommen?

Mehr denn je entscheidet heute die Substanz vor Ort über die Akzeptanz solcher Modelle. Dazu gehört, dass die wesentlichen Funktionen einer solchen Struktur von Schlüsselpersonen im Land wahrgenommen werden und dass die damit verbundenen Risiken und Kosten auch dort anfallen. Zudem darf die IP Box nicht zu einer unangemessenen Erosion der Bemessungsgrundlage verkommen. Liechtenstein und die Schweiz könnten zum Beispiel darauf abzielen, neben Firmen, die auf die Finanzierung, Haltung und Verwertung von Immaterialgüterrechten spezialisiert sind, auch weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ins Land zu holen. Dazu gehören zum Beispiel die Datenhaltung und -auswertung sowie die globale Verwertung der Erkenntnisse.

Was muss getan werden, damit einheimische Finanzmarktteilnehmer von solchen Steuerprivilegien für ausländische Unternehmen profitieren könnten?

IP Boxen sind in der Praxis komplex und weisen deshalb ein hohes Wertschöpfungspotenzial für lokale Finanzdienstleister auf. So erfordert das Errichten und Betreiben einer internationalen IP-Struktur viel Beratung, etwa bei der Pflege des IP-Portfolios oder beim Festlegen der steuerlichen Verrechnungspreise. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, Immaterialgüterrechte wie Patente oder Copyrights zu verbriefen. Auf diese Weise könnten sich die Finanzdienstleister eine zusätzliche Nische erschliessen. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit solche Konstrukte der einheimischen Wirtschaft nützen?

Die Substanz muss vor Ort begründet werden. Heisst: Je mehr Funktionen, Risiken und Kosten eine Firma zur Umsetzung ihrer IP-Strategie in Liechtenstein übernimmt, desto höher sind die zuweisbaren Gewinne – und desto grösser ist das Steuersubstrat für die einheimische Wirtschaft.

Liechtensteiner Vaterland

Vaduzer Medienhaus
9490 Vaduz/Liechtenstein
00423/ 236 16 16
www.wirtschaftregional.li

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 14'000
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 660.3
Abo-Nr.: 660003
Seite: 7
Fläche: 83'856 mm²

Wichtig ist zudem, dass Liechtenstein sein Netz an Doppelbesteuerungsabkommen rasch verdichtet, damit sich solche Strukturen im Einzelfall steuerlich effizient umsetzen lassen.

Warum ist es bisher nicht gelungen, IP Boxen in Liechtenstein zu etablieren?

Das neue Steuergesetz ist anfangs 2011 in Kraft getreten. In der Folge musste der Artikel zur IP Box aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs angepasst und bei der EFTA-Überwachungsbehörde erneut notifiziert werden. Aus meiner Praxisarbeit weiss ich, dass zahlreiche Firmen nun aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht sind und die Umsetzung einer IP-Strategie vorantreiben. Das Interesse an dieser Struktur ist vorhanden.

Sie leiteten bis Februar 2012 die liechtensteinische Steuerverwaltung und arbeiten neu bei der Beratungsfirma PwC. Warum dieser Seitenwechsel?

Auf meine Zeit bei der Steuerverwaltung blicke ich gerne zurück. Doch ich wollte mich beruflich verändern. Da die Finanzwelt im Umbruch ist, haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Liechtenstein und darü-

ber hinaus geändert – und damit auch die Vielschichtigkeit der Sachverhalte. PwC bietet mir eine globale Plattform, die jeder Komplexität gerecht wird. Ich bin überzeugt, dass dieses Know-how den Finanzmarktteilnehmern, dem Gewerbe und der Industrie in Liechtenstein zugute kommt.

ZUR PERSON

Marco Felder ist 38 Jahre alt und Steuerexperte bei der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC). Er studierte Wirtschaftswissenschaften in Lausanne sowie internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in St. Gallen. Nach mehreren Jahren in der Privatwirtschaft wechselte er 2006 zur liechtensteinischen Steuerverwaltung und wurde 2007 Amtsleiter. Im Februar 2012 erklärte Felder seinen Rücktritt und widmete sich fortan seiner Dissertation zum Thema IP Boxen sowie einer Weiterbildung im internationalen Steuerrecht. Seit November 2012 ist Marco Felder für PwC tätig.